

Der Stadtrat hat am ..22.06.1994..... die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 05.07.1994 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.07.1994 bis 05.08.1994.....öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 05.07.1994 ortsüblich durch das Amtsstatt bekanntgemacht. Anschlag an der Amtstafel

Die Stadt Pocking hat mit Beschluß des Stadtrates vom ..12.10.1994..... den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Pocking, 24.10.1994

STADT POCKING



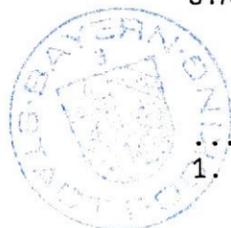
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom ..... gem. § 11 Abs. 1 BauGB genehmigt. Das Landratsamt hat eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 30. Jan. 1995 geltend gemacht/nicht geltend gemacht.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 01. Feb. 1995 gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am 01. Feb. 1995 bekanntgemacht.

Pocking, 01. Feb. 1995

STADT POCKING



1. Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes "Hasenbergerfeld" durch

Deckblatt Nr. 3

Die textlichen Festsetzungen werden in Ziffern 1.2.3 und 1.2.4 wie folgt geändert:

1.2.3  nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser nur zulässig bei Mindestgrundstücksgröße von 680 m<sup>2</sup>

|   |   |
|---|---|
|  | II  |
| 0,25  |  |

II zulässig zwei Vollgeschoße

0,25 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)

0,50 höchstzulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)

1.2.4  nur Einzelhäuser zulässig, Doppelhäuser nur zulässig bei Mindestgrundstücksgröße von 680 m<sup>2</sup> I+D zulässig ein Vollgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß

|  |   |
|--|---|
|  | I+D   |
| 0,20   |  |

0,20 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)

0,30 höchstzulässige Geschoßflächenzahl (GFZ)